



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	14.03.2011	
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kostensteigerung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung

Zum Ende des Jahres 2010 geriet die Stadtverwaltung Köln in die Kritik wegen der Unterbringungsqualität in den von ihr verwalteten Flüchtlingswohnheimen.

Insbesondere die Flüchtlingswohnheime sind aufgrund ihres Alters, ihrer Beschaffenheit und der jahrzehntelangen überdurchschnittlichen Auslastung und der ebenfalls überdurchschnittlich hohen Belegungsfluktuation größtenteils in einem desolaten Zustand. Dieser erfordert schon seit Jahren die Aufgabe der Objekte oder größere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Einerseits können die maroden Objekte jedoch nicht wegen des bestehenden Bedarfs an Unterbringungskapazitäten aufgegeben werden. Gleichzeitig können die notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund geringer Haushaltsmittel und der Konsolidierungsmaßnahmen in der Vergangenheit nicht immer im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

Insgesamt stehen der für die Verwaltung der Wohnheime zuständigen Dienststelle V/5620 in den Jahren 2010/2011 jeweils für die Instandhaltung und Instandsetzung aller städtischen Gebäude Bauunterhaltungsmittel in einer Gesamthöhe von 3,6 Mio € zur Verfügung, davon 792.000 € für die Bauunterhaltung der insgesamt 29 Flüchtlingswohnheime. Dies entspricht einem Anteil von 22 % der Bauunterhaltungsmittel.

Zudem entsteht neben dem „regulären“ Instandhaltungsbedarf durch die Nutzer zusätzlicher, kurzfristig immer wiederkehrender Unterhaltungsaufwand, der exponential zu den unternommenen Unterhaltungsbemühungen ansteigt.

Seit November 2010 bis Mitte Februar 2011 wurden **zusätzlich** zu der laufenden Bauunterhaltung 360 Maßnahmen unterschiedlichster Gewerke mit einem geschätzten Finanzvolumen von ca. 1.050.000 € beauftragt.

Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Fachverwaltung und Fachingenieuren der Gebäudewirtschaft gebildet, die insbesondere in den Wohnheimen die nicht in absehbarer Zeit aufgegeben werden können, den Sanierungsbedarf an Dach und Fach der erforderlich ist feststellt, um die Häuser weiterhin vorübergehend betreiben zu können.

Das Ergebnis wird dem Ausschuss vorgelegt.

Daneben sind im laufenden Jahr zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für ca. 450 Personen Unterbringungsmöglichkeiten an sozialverträglichen Standorten zu schaffen.

Dieser zusätzliche Bedarf errechnet sich aus 280 Personen, die u.a. aufgrund von Objektaufgaben dringend anderweitig unterzubringen sind, 90 Personen, die notdürftig in Hotels provisorisch untergebracht sind und 80 Personen, die von der Stadt im Rahmen des Zuweisungsverfahrens aufzunehmen sind.

Um diesen zusätzlichen Bedarf zu decken, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Eine bereits zum Teil stillgelegte Obdachloseneinrichtung (Am Springborn 7+9, 51061 Köln-Mülheim) wird reaktiviert und belegungsfähig hergerichtet. Hierzu muss die Sanierung des Abwasserkanals, der Elektroleitungen sowie der Einbau einer Gastankheizung durchgeführt werden (geschätztes Auftragsvolumen ca. 700.000 €). Es werden dadurch ca. 80 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge neu geschaffen. Darüber hinaus müssten noch 370 Wohnheimplätze notfalls in Fertigbauweise zusätzlich gebaut werden, um den o.g. Bedarf an Unterbringungskapazitäten decken zu können, da aufgrund fehlender Angebote des Immobilienmarktes keine Anmietung von zusätzlichen Wohneinheiten möglich ist.

Der erforderliche Mittelaufwand zur Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen lässt sich noch nicht überblicken.

gez. Berg